

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Vorab per Fax an: 0228/146463

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Telefon	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77 22	26.05.2009

Entgeltgenehmigungsantrag der DTAG für T-DSL-ZISP 2009 (Az. BK 3a-09-033)

hier: Stellungnahme des VATM

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.04.2009 beantragte die DTAG die Genehmigung von Entgelten für die Leistung T-DSL-ZISP 2009.

Wir bedanken uns für die Beiladung zu diesem Verfahren und nehmen wie folgt zu dem Antrag der DTAG im Anschluss an die mündliche Anhörung vom 14.05.2009 Stellung (diese Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse):

1. Bedeutung von ZISP

Die Mitgliedsunternehmen des VATM stellen seit der Einführung von IP-Bitstrom, WIA und WIA Gate einen drastischen Einbruch bei der Nachfrage nach dem T-DSL-ZISP Produkt fest. Insbesondere die nicht regulierten Produkte WIA und WIA Gate haben somit zu einer massiven Beeinträchtigung der Wettbewerbssituation im Backbone-Bereich geführt. Gleichermaßen kommt der Höhe des Entgeltes für die Leistung T-DSL-ZISP nach wie vor erhebliche Bedeutung zu, da es sich um einen Entgeltbestandteil bei der genehmigten Leistung IP-Bitstrom und damit mittelbar auch bei WIA und WIA Gate handelt. Das sich nunmehr durch

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.
Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln • Tel 0221/3 76 77-25 • Fax 0221/3 76 77-26 • E-Mail: vatm@vatm.de • www.vatm.de

1

Präsidium: Gerd Eickers (Präsident), Harald Stöber (Vizepräsident), Nicolas Biagosch, Vlasios Choulidis, Dr. Jürgen Hernal, Robert Hoffmann, Joachim Piroth, Johannes Pruchnow, Renatus Zilles • Geschäftsführer: Jürgen Grützner

die Produktstruktur der DTAG ergebende Kostengefüge bei den unterschiedlichen Vorleistungsprodukten führt zu erheblichen Wettbewerbsbehinderungen. Die Beschlusskammer ist daher aufgefordert, durch eine umsichtige Genehmigungsentscheidung dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken.

2. Kosten-Kosten-Schere im nachgelagerten Backbone-Bereich

Zwischen den Vorleistungsprodukten IP-Bitstrom und WIA / WIA Gate besteht eine offenkundige Kosten-Kosten-Schere, ohne dass das Angebot von WIA und WIA Gate auf einem nicht regulierten Markt dieser Feststellung entgegensteht. Diese ergibt sich aus der Differenz der WIA-Stand-Alone Variante (19,87 Euro) und der IP-Bitstrom Stand-Alone Variante (19,15 Euro), die allein die Erbringung der Backbone-Transportleistung umfassen müsste. Ohne Kenntnis weiterer möglicher Komponenten der Leistung WIA / WIA Gate lässt sich sagen, dass ein Abstand von mindestens 0,72 Euro die Wettbewerber nicht in die Lage versetzt, ein konkurrenzfähiges und kostendeckendes Angebot an Nachfrager zu unterbreiten.

Die Genehmigung des ZISP-Entgelts ist für diese Kosten-Kosten-Schere mit kausal, da mit ZISP der Transportentgeltanteil bei IP-Bitstrom (Beschluss v. 13.05.2008, Az. BK 3d-08/003) und letztlich auch WIA / WIA Gate bestimmt wird.

3. gemeinsame Genehmigung der Entgelte für ZISP und IP-Bitstrom

In der mündlichen Verhandlung vom 14.05.2009 haben sich die Beigeladenen geschlossen für eine systematische Verknüpfung der Genehmigung von ZISP-Entgelten und IP-Bitstrom-Entgelten ausgesprochen. Der VATM begrüßt ebenfalls eine solch mögliche Vorgehensweise der Beschlusskammer. Bei der dann erfolgenden Festsetzung der ZISP- und IP-Bitstrom-Entgelte muss neben der Wahrung von Entgeltkonsistenz zu Breitbandvorleistungen anderer Wertschöpfungstiefe, insbesondere auch der TAL, die steigende Onlinenutzung (Volumen und Peak-Bandbreiten) im Konzentratornetz der DTAG und Effizienzvorteile durch die Migration von ATM zu Ethernet-Technologien zwingend beachtet werden, um Anreize zum fortgesetzten Infrastrukturausbau weiterhin zu erhalten. Die Förderung effizienter Infrastrukturin-

vestitionen und Innovationen ebenso wie die Förderung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte gehört zu den vornehmlichen Zielen des TKG (§ 2 Nr. 2 und 3 TKG). Bis das entsprechende Entgeltgenehmigungsverfahren für IP-Bitstrom von der Beschlusskammer eingeleitet wurde, sollte daher über das ZISP-Entgelt nicht entschieden bzw. eine Entgeltgenehmigung von der Bundesnetzagentur versagt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Justiziar

Im VATM sind rund 90 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zugunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit dem Jahr 2000 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von über 40 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen rd. 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.